

# Hinweise zum obligatorischen Bundesprogramm 2018

Neue Vorschriften vom Bund zwingen uns, verschärfte Personen- und Waffenkontrollen durchzuführen. So ist, nebst dem Aufgebot und dem Leistungsausweis, ein persönlicher Ausweis vorzulegen. Auch verschärfte Vorschriften bezüglich Munition und Probeschüsse sind zu beachten.

- Schiesspflichtig:** Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), **welche 2017 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.** Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das **34. Altersjahr** vollenden. **Armeeangehörige, welche 2018 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.**
- Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und sind deshalb schiesspflichtig.
- Mitzubringen:** Aufforderungsschreiben mit Strichcode  
Militärischer Leistungsausweis bzw. Schiessbüchlein  
Dienstbüchlein  
**Gültiger amtlicher Ausweis mit Foto** (ID, Fahrausweis)  
persönliche Waffe inkl. Magazin und Gehörschutz
- Betreuung:** Die Schützinnen und Schützen werden durch die Schützenmeister der Schützengesellschaft Beinwil am See betreut.
- Schiessprogramm:** 5 Schuss Einzel auf Scheibe A5  
5 Schuss Einzel auf Scheibe B4  
2 Schuss Serie auf Scheibe B4  
3 Schuss Serie auf Scheibe B4  
5 Schuss Serie auf Scheibe B4  
(Total 20 Schuss)
- Vor dem A und vor dem B-Programm können Probeschüsse (kostenpflichtig) geschossen werden. Achtung: die nicht verschossene Munition muss zurückgegeben werden, Munitionsbefehl!
- Erfüllung:** Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn **mindestens 42 Punkte und nicht mehr als 3 Nuller** geschossen werden.
- Auszeichnung an:** Elite / Senioren: ab **66 Punkten**  
Veteranen und Junioren U21: ab **64 Punkten**  
Seniorveteranen und Junioren U17: ab **63 Punkten**  
wird eine Anerkennungskarte abgegeben. Je 8 Karten von OP und Feldschiessen berechtigen zum Bezug der Feldmeisterschaftsmedaille.
- Verbliebene:** Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden von der kantonalen Militärbehörde des Wohnortkantons mit persönlichem Marschbefehl zu einem besoldeten eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboten. Dieser Kurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. (Art. 17 Schiessverordnung BR)
- Überlassung der persönlichen Waffe zum Eigentum:**  
Wer mit dem Stgw 57 oder mit dem Stgw 90 ausgerüstet ist, kann seine persönliche Waffe behalten, sofern er in den letzten 3 Jahren vor der Entlassung das Obligatorische und das Feldschiessen 300m je zweimal geschossen hat und dies im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis (MLA) eingetragen ist.
- Weitere Bedingungen:**  
Er musste mindestens 7 Jahre in der Armee eingeteilt sein.  
Er hat bei der Entlassung einen gültigen Waffenerwerbsschein abzugeben.